

286 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XII. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (160 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten

In Anbetracht der zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland bestehenden engen wirtschaftlichen Beziehungen erschien es geboten, einen Vertrag zwischen den beiden Staaten über Rechts- und Amtshilfe auf dem Gebiete der öffentlichen Abgaben abzuschließen.

Der am 11. September 1970 unterzeichnete Vertrag regelt die Rechts- und Amtshilfe im Bereich der Zollvorschriften und der Vorschriften über Verbrauchsteuern und Monopole, deren Verwaltung jeweils dem Bund obliegt.

Der vorliegende Vertrag ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 B-VG abgeschlossen werden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sit-

zung am 12. Jänner 1971 in Anwesenheit des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch in Verhandlung gezogen.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Vertrages zu empfehlen.

Der Finanz- und Budgetausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung — zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Rechts- und Amtshilfe in Zoll-, Verbrauchsteuer- und Monopolangelegenheiten (160 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 12. Jänner 1971

Jungwirth
Berichterstatter

Weikhart
Obmann